

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Louis Krüger (GRÜNE)**

vom 22. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2024)

zum Thema:

Berufliche Lehrkräftebildung stärken – Mehr gut ausgebildete Lehrkräfte gewinnen!

und **Antwort** vom 5. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18921

vom 22. April 2024

über Berufliche Lehrkräftebildung stärken – Mehr gut ausgebildete Lehrkräfte gewinnen!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Referendar*innen absolvierten seit 2019 und absolvieren derzeit ihren Vorbereitungsdienst in den Schulpraktischen Seminaren am Immenweg (Lehramt an beruflichen Schulen)? (Bitte aufschlüsseln für die letzten fünf Jahre nach Einstellungsterminen der jeweiligen Gruppen)

Zu 1.:

	19-1	19-2	20-1	20-2	21-1	21-2	22-1	22-2	23-1	23-2	24-1
LAA	*	*	33	58	40	44	41	57	28	40	28

* Daten liegen nicht vor (zu dem Zeitpunkt keine Datenerfassung der beruflichen Schulpraktischen Seminare in der Datenbank des Vorbereitungsdienstes)

2. Wie viele Referendar*innen sind davon grundständig ausgebildet und wie viele sind als Seiten- und Quereinsteigende in den Vorbereitungsdienst gekommen?

Zu 2.:

	20-1	20-2	21-1	21-2	22-1	22-2	23-1	23-2	24-1
grundständig	28	28	28	28	32	34	22	29	17
quer	5	32	12	17	9	23	6	11	11
Gesamt	33	58	40	44	41	57	28	40	28

3. Wie viele grundständig ausgebildete Referendar*innen absolvieren den Vorbereitungsdienst berufsbegleitend?

Zu 3.:

	20-1	20-2	21-1	21-2	22-1	22-2	23-1	23-2	24-1
LAA	2	3	0	2	5	11	4	8	1

4. Wie viele Gruppen und wie viele Referendar*innen sind den vier Leiter*innen der Allgemeinen Seminare jeweils zugeordnet?

Zu 4.:

	Gruppen	LAA
2. Schulpraktisches Seminar Steglitz-Zehlendorf (beruflich)	2	32
4. Schulpraktisches Seminar Steglitz-Zehlendorf (beruflich)	2	39
6. Schulpraktisches Seminar Steglitz-Zehlendorf (beruflich)	0	0
7. Schulpraktisches Seminar Steglitz-Zehlendorf (beruflich)	2	34

5. Welche zukünftige Entwicklung bei den Bewerber*innen für den Vorbereitungsdienst für berufliche Schulen erwartet die Senatsbildungsverwaltung im Verhältnis zum Bedarf in den kommenden Jahren bis 2026?

Zu 5.: Für die nächsten zwei Jahre ist zu erwarten, dass sich die Bewerberlage in den beruflichen Fachrichtungen, für die Berlin grundständige Lehramtsstudiengänge anbietet, nicht wesentlich ändert. Das bedeutet, dass die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber in Agrarwirtschaft weiterhin auskömmlich und in Ernährung und Hauswirtschaft sowie in Wirtschaft und Verwaltung knapp ausreichend sein wird. In den technischen Fachrichtungen (Informationstechnik, Bautechnik, Elektrotechnik, Metalltechnik) wird die Bewerberlage weiterhin angespannt bleiben.

6. Ist bei weiterhin großen Differenzen zwischen Bestand und Bedarf von Lehrkräften geplant, ein Großfach „Wirtschaft und Verwaltung“ (bzw. „Technik“) einzurichten oder ein berufsbezogenes einschlägiges Zweifach zuzulassen (wie in fast allen anderen Bundesländern)?

Zu 6.: Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen solche Planungen nicht. Wirtschaft und Verwaltung ist eine berufliche Fachrichtung; eine Evidenz für ein Großfach ist momentan nicht erkennbar. Wirtschaft und Verwaltung als Zweifach ist prinzipiell eine mögliche Variante, eine entsprechende Diskussion mit den Universitäten in Berlin ist bereits angestoßen.

7. Werden die beruflichen Schulpraktischen Seminare ebenfalls in das neu zu gründende Landesinstitut für Aus-, Weiter- und Fortbildung integriert und werden sie örtlich verlagert?

a) Falls integriert: Welchen Einfluss bzw. welche Weisungsbefugnis besitzt die Abteilung IV der Senatsbildungsverwaltung zukünftig bei den beruflichen Schulpraktischen Seminaren?

b) Falls keine Integration geplant ist: Warum nicht?

Zu 7.: Gemäß dem jetzigen Planungsstand werden die Schulpraktischen Seminare der beruflichen Bildung in das neu zu gründende Landesinstitut integriert werden. Der Fachbereich Berufliche Bildung der SenBJF ist in viele Abstimmungsprozesse zur inhaltlichen und strukturellen Gestaltung des Landesinstitutes eingebunden, um die spezifischen Belange der beruflichen Bildung einzubringen.

8. Welche Zusammenarbeit und Abstimmung gibt es zwischen den Leitungen der Schulpraktischen Seminare und den Vertreter*innen der ersten Phase (Institut für Wirtschaftspädagogik der Humboldt-Universität, Institut für Berufliche Bildung der Technischen Universität) und der dritten Phase (regionale Fortbildung), über die Fachberatungen hinaus?

Zu 8.: Über die Fachberatung hinaus erfolgt ein regelmäßiger Austausch im Kooperationsrat sowie anlassbezogen mit dem Institut für Wirtschaftspädagogik der Humboldt Universität zu Berlin zu ausgewählten Themen des handlungsorientierten Unterrichts im beruflichen Fach Wirtschaft und Verwaltung.

Die Zusammenarbeit und Abstimmung mit der dritten Phase erfolgt über regelmäßigen Austausch und Dienstbesprechungen mit der Leitung der Fortbildung für Lehrkräfte der beruflichen Schulen und Grundsatzangelegenheiten Lehrkräftebildung mit dem Ziel einer kohärenten Lehrkräftequalifizierung im Lehramt an beruflichen Schulen und der wechselseitigen Nutzbarmachung fachlicher, überfachlicher und didaktischer Expertisen.

9. Nach welchen besonderen fachlichen Kriterien werden die Fachseminarleitungen im Bereich der beruflichen Schulen ausgewählt?

Zu 9.: Gemäß § 14 Absatz 1 der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter (VSLVO) beauftragt die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung fachlich geeignete Lehrkräfte, die in der Regel eine mindestens zweijährige Tätigkeit im Schuldienst abgeleistet haben und die Befähigung für das entsprechende Lehramt besitzen, mit der Funktion einer Fachseminarleiterin oder eines Fachseminarleiters. Wünschenswert sind zudem vertiefte didaktische, pädagogische und personale Kompetenzen (kompetenzorientierter Unterricht in Lernsituationen, Handlungsorientierung, Kooperation und Kollaboration, kollegiale und fachspezifische Unterrichtsberatung/Coaching u. a.). Zur Überprüfung der fachlichen Eignung werden neben der Berücksichtigung der Note der (Zweiten) Staatsprüfung Unterrichtsbesuche mit anschließender Reflexion und strukturierte Auswahlinterviews durchgeführt. In der Regel werden nur Lehrkräfte mit einer sehr guten oder guten Note ausgewählt.

10. Welche spezifischen Qualifizierungen gibt es für die Fachseminarleitungen im Bereich der beruflichen Schulen?

12. Welche Weiterbildungsmöglichkeiten bietet das Land Berlin den Fachseminarleitungen der Schulpraktischen Seminare der beruflichen Schulen an? Gibt es Möglichkeiten der kollegialen Fallberatung oder Hospitation in anderen Seminaren?

Zu 10. und 12.: Im Vorfeld und zu Beginn der Fachseminarleitungstätigkeit werden alle neu beauftragten Fachseminarleitungen – auch die der beruflichen Schulen – umfassend qualifiziert. Jede Fachseminarleitung besucht Qualifizierungsveranstaltungen zum Planen und Gestalten von Fachseminarsitzungen, zum Beobachten, Beraten, Beurteilen und Bewerten, zu rechtlichen Grundlagen der Tätigkeit als Fachseminarleitung und zum Kollegialen Unterrichtscoaching. Darüber hinaus steht allen Fachseminarleitungen ein umfassendes Qualifizierungsangebot zur Verfügung, das ständig evaluiert, überarbeitet und aktualisiert wird. Dort werden z. B. Qualifizierungen zu Digitalität, Inklusion und Gesundheit, zum Schulrecht und zur Sprachbildung angeboten. Zudem finden in den Schulpraktischen Seminaren durch die Seminarleitungen sowie in den jeweiligen Fachbereichen bzw. beruflichen Fachrichtungen durch die Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren interne Qualifizierungsmaßnahmen statt.

Die kollegiale Fallberatung und die Hospitation in anderen Seminaren ist grundsätzlich für alle Fachseminarleitungen möglich. Für alle Ausbilderinnen und Ausbilder des Vorbereitungsdienstes wird das Kollegiale Unterrichtskoaching nach Kreis/Staub umgesetzt. Hierfür werden alle Ausbilderinnen und Ausbilder des Vorbereitungsdienstes – auch die Fachseminarleitungen der beruflichen Schulen – entsprechend qualifiziert.

11. Wird die Arbeit der Fachseminarleitungen in regelmäßigen Abständen kontrolliert und evaluiert? Wenn ja, in welchem Rahmen und von wem?

Zu 11.: Die Arbeit der Fachseminarleitungen wird in regelmäßigen Abständen kontrolliert und evaluiert. Dies erfolgt in erster Linie im Kontext von Besuchen in den Fachseminaren. Andere Fachseminarleitungen, die zuständigen Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren sowie Seminarleitungen machen dies im Wesentlichen im Rahmen der kollegialen Fallberatung bzw. des kollegialen Coachings, wobei Seminarleitungen gemäß § 13 Absatz 2 der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter (VSLVO) dazu ausdrücklich verpflichtet sind. Dort werden ihnen u. a. folgende Aufgaben zugeschrieben:

- Evaluation der Arbeit der Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter in der unterrichtspraktischen Ausbildung,
- Durchführung der internen Evaluation und Mitwirkung bei der externen Evaluation der Ausbildung,
- Gewinnung von Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleitern sowie Vorschläge für deren Beauftragung,
- Qualifizierung der Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter und
- Leitung der Dienstbesprechungen der Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter.

Zudem entscheiden die Seminarleitungen über die Entfristung, Verlängerung oder Beendigung der Beauftragung der ihnen zugewiesenen Fachseminarleitungen und bewerten die Arbeit ihrer Fachseminarleitungen mit Hilfe der Anlage 2d der Ausführungsvorschriften über die Beurteilung der Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten des Schul- und Schulaufsichtsdienstes (AV Lehrkräftebeurteilung - AV LB) vom 13. März 2021.

Eine weitere Kontrolle und Evaluation erfolgt durch die von den Fachseminarleitungen zu erstellenden Ausbildungspläne. Diese sind den Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren sowie den Seminarleitungen in regelmäßigen Abständen vorzulegen und müssen u. a. den Zeitpunkt und die Art und Weise von Evaluationsmaßnahmen verdeutlichen.

Damit soll sichergestellt werden, dass auch Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern die Möglichkeit zur Evaluation der Arbeit ihrer Fachseminarleitungen gegeben wird. Ein beliebtes Evaluationsinstrument ist hierbei der Fragebogen des Instituts für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e. V. (ISQ).

13. Wie stellt die Dienstaufsicht die Qualität der Seminararbeit in den Schulpraktischen Seminaren der beruflichen Schulen sicher?

Zu 13.: Es besteht eine enge Abstimmung mit der Dienstaufsicht, die in der Regel an den wöchentlichen internen Dienstberatungen der Seminarleitungen und an den Dienstberatungen mit den Fachseminarleitungen teilnimmt.

14. Gibt es eine externe Beschwerdestelle, an die sich Lehramtsanwärter*innen bei Problemen und Unstimmigkeiten in den Schulpraktischen Seminaren der beruflichen Schulen wenden können?

Zu 14.: Das Beschwerdemanagement der Senatsverwaltung steht allen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern zur Verfügung, wenn sie sich nicht an die Dienstaufsicht der Seminare wenden möchten.

15. Welche Maßnahmen ergreift die Dienstaufsicht der Seminarleitungen und das Beschwerdemanagement der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bei Beschwerden von Lehramtsanwärter*innen bei Problemen und Unstimmigkeiten in den Schulpraktischen Seminaren der beruflichen Schulen?

Zu 15.: Grundsätzlich nimmt die Dienstaufsicht und/oder das Beschwerdemanagement die Beschwerden entgegen, ermittelt den Sachstand und erarbeitet in Kommunikation mit allen Beteiligten eine einvernehmliche und nachhaltige Lösung. Welche Maßnahmen dabei ergriffen werden, hängt vom Einzelfall ab.

16. Wie stark ist personell und mit Blick auf die Qualifikationen das Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“ an den vier Schulpraktischen Seminaren vertreten?

Zu 16.: Aktuell werden 40 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter mit dem beruflichen Fach Wirtschaft und Verwaltung in sechs Fachseminaren und sechs Gruppen des Allgemeinen Seminars (Hauptseminar) ausgebildet, das entspricht ca. 38% aller Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter mit dem Lehramt an beruflichen Schulen.

Berlin, den 05. Mai 2024

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie